

Informationen gemäß WAG (Wertpapieraufsichtsgesetz)

Salzburg, Jänner 2012 Version 2012/1

Inhalt

	Seite
1. Allgemeine Informationen über die Volksbank Salzburg.....	2
2. Möglichkeiten der Kommunikation	2
3. Information über die Kundeneinstufung	2
4. Information über Einlagensicherung und Anlegerentschädigung	2
5. Lagerstellenpolitik	3
6. Interessenkonflikte	3
7. Information über Vorteile	4
8. Information über Entgelte Wertpapiere	5
9. Grundsätze der Auftragsausführung (Durchführungspolitik)	8
A. Allgemeines zu den Ausführungsrichtlinien	8
B. Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen	9
10. Anlageempfehlung zu Einzelaktien und Finanzinstrumenten der Risikoklasse 5 ..	12
11. Telefonaufträge von Privatkunden mit Wohnsitz außerhalb von Österreich	12
Impressum	12

1. Allgemeine Informationen über die Volksbank Salzburg

Bezeichnung: Volksbank Salzburg eG
Haftung: Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Adresse: St.-Julien-Straße 12, 5020 Salzburg
Telefon: 0662-8696-0
Telefax: 0662-8696-21
E-Mail: kundenservice@volksbanksalzburg.at
Internet: www.volksbanksalzburg.at
Bankleitzahl (BLZ): 45010
UID-Nummer: ATU33979709
Firmenbuchgericht: Salzburg
Firmenbuchnummer: 39405 z
DVR: 0035645
Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), 1020 Wien, Praterstraße 23, Telefon: +43/1/249 59-0, Internet: www.fma.gv.at

Die Volksbank Salzburg (im folgendem auch Volksbank genannt) besitzt eine Vollbankkonzession, die Bankgeschäfte sowie bankmäßige Vermittlungs- und Dienstleistungsgeschäfte aller Art, ausgenommen Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs 1 Z 9, 12, 13, 13a, 14, 15, 16 und 21 BWG und alle spekulativen Geschäfte, umfasst. Sie erbringt Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen gemäß § 1 Z 2 und 3 WAG 2007. Die Volksbank bietet ein umfangreiches Spektrum an Wertpapiergeschäften und Geschäften mit anderen Finanzinstrumenten an, vor allem den Erwerb, die Verwahrung und Veräußerung von Wertpapieren.

Wird für ein von der Volksbank ausgegebenes und öffentlich angebotenes Wertpapier ein Prospekt gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) veröffentlicht, hält die Volksbank diesen in allen Geschäftsstellen kostenlos zur Abholung bereit. Wird für ein von der Volksbank AG ausgegebenes und öffentlich angebotenes Wertpapier ein Prospekt gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) veröffentlicht, hält die Volksbank AG oder die Volksbank diesen in allen Geschäftsstellen kostenlos zur Abholung bereit.

Dem Kunden wird spätestens am ersten Geschäftstag nach Ausführung seines Auftrages oder, sofern die Volksbank die Bestätigung des Auftrages von einem Dritten erhält, spätestens am ersten Geschäftstag nach Eingang der Bestätigung eine Abrechnung oder eine Auftragsbestätigung übermittelt. Darüberhinaus übermittelt die Volksbank dem Kunden auf Wunsch Informationen über den Stand seines Auftrages.

Sollten Sie Fragen zu den angebotenen Wertpapierdienstleistungen oder nachfolgenden Informationen haben, steht Ihnen Ihr Volksbank-Berater jederzeit gerne zur Verfügung.

2. Möglichkeiten der Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der Volksbank und den Kunden erfolgt in deutscher Sprache. An Kommunikationsmöglichkeiten stehen während der üblichen Geschäftszeiten neben dem persönlichen Gespräch auch alternative Kommunikationsmittel, wie Telefon, Telefax oder elektronische Post zur Verfügung.

Aufträge des Kunden an die Volksbank können nur schriftlich oder - bei Abschluss entsprechender Vereinbarungen – auch per Telefon, Telefax oder Volksbank Electronic Banking erteilt werden.

3. Information über die Kundeneinstufung

Kreditinstitute haben ihre Kunden als Privatkunde, professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei einzustufen.

Professionelle Kunden sind nach dem Gesetz der Bund, die Bundesländer, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften und Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme mindestens € 20 Millionen
- Nettoumsatz mindestens € 40 Millionen

- Eigenmittel mindestens € 2 Millionen.

Weiters kann jeder Kunde die Einstufung als professioneller Kunde **beantragen**, sofern er zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt:

- Während der letzten vier vorhergehenden Quartale durchschnittlich 10 Geschäfte pro Quartal von erheblichem Umfang getätigt hat
- Liquide Mittel und Finanzinstrumente von mindestens € 500.000,- besitzt
- Mindestens einjährige berufliche Position im Finanzsektor, die Kenntnisse über die geplanten Geschäfte und Dienstleistungen voraussetzt.

Professionelle Kunden genießen ein gegenüber Privatkunden niedrigeres Schutzniveau: sie erhalten z.B. weniger Informationen, der Eignungstest wird nur eingeschränkt, der Angemessenheitstest überhaupt nicht durchgeführt.

Unternehmen, die die Voraussetzungen für die Einstufung als professionelle Kunden erfüllen, können auch die Einstufung als **geeignete Gegenpartei** beantragen. Geeigneten Gegenparteien kommt nur das niedrigste Schutzniveau des WAG zu, so kommen z.B. die Grundsätze der Auftragsausführung (Durchführungspolitik) oder die Eignungs- und Angemessenheitstests bei der Auftragserteilung nicht zur Anwendung, sondern die Volksbank ist nur zur Einhaltung der Regeln über die Interessenskonflikte und die Information über die Kundeneinstufung verpflichtet.

Alle Kunden, die weder professionelle Kunden noch geeignete Gegenparteien sind, sind **Privatkunden**. Auch professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien können jedoch jederzeit ihre Behandlung als Privatkunden (oder professionelle Kunden) und somit ein erhöhtes Schutzniveau verlangen.

Privatkunden genießen das höchstmögliche Schutzniveau des Gesetzes.

4. Information über Einlagensicherung und Anlegerentschädigung

Der Volksbankenverbund verfügt über einen Gemeinschaftsfonds: Sinn dieses Fonds ist es, wirtschaftliche Schwierigkeiten bei Volksbanken zu beheben, deren Funktionsfähigkeit zu erhalten und die Interessen ihrer Kunden zu schützen. Deshalb ist noch nie ein Sparer zu Schaden gekommen.

Darüber hinaus ist jedes Kreditinstitut, das sicherungspflichtige Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, aufgrund von EU-Richtlinien, in Österreich durch das Bankwesengesetz (BWG) umgesetzt, gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören. Alle Volksbanken unterliegen als österreichische Banken uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (§§ 93 ff BWG) und sind Mitglied bei der gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtung der Volksbanken, der Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H. in 1013 Wien, Löwelstraße 14.

Einlagensicherung:

Natürliche Personen:

Die Einlagen natürlicher Personen sind bis 31.12.2009 in unbegrenzter Höhe gesichert.

Ab dem 1.1.2010 sind die Einlagen natürlicher Personen pro Einleger mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- gesichert.

Nicht natürliche Personen:

Einlagen nicht natürlicher Personen sind pro Einleger mit einem Höchstbetrag von EUR 50.000,- gesichert.

Ab dem 1.1.2011 sind die Einlagen nicht natürlicher Personen bis zu einem Betrag von EUR 100.000,- gesichert.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehr Personen als Gesellschafter einer offenen Gesellschaft, einer Kommanditgesellschaft, einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einer dieser Gesellschaftsformen entsprechenden Gesellschaft nach dem Recht eines Mitgliedstaates oder eines Drittlandes verfügen können, werden bei der Berechnung des Höchstbetrages zusammengefasst und als Einlage eines Einlegers behandelt; dies gilt in gleicher Weise für Guthaben und sonstige Forderungen aus Wertpapiergeschäften.

Anlegerentschädigung:

Nach österreichischem Recht sind Wertpapiere den Anlegern von der depotführenden Bank zurückzugeben.

Geldforderungen aus der Anlegerentschädigung sind sowohl bei natürlichen Personen als auch bei nicht natürlichen Personen mit höchstens EUR 20.000,- gesichert. Forderungen von nicht natürlichen Personen sind jedoch mit 90% der Forderung aus Wertpapiergeschäften pro Anleger begrenzt.

Abgrenzung Einlagensicherung - Anlegerentschädigung:

Im Normalfall fallen alle Arten von Einlagen/Guthaben, die auf verzinste oder unverzinste Konten (z.B. Guthaben auf Gehalts-, Sparkonten, Festgelder etc.) bei Kreditinstituten gutgeschrieben werden, unter die Einlagensicherung.

Rückflüsse aus der Wertpapierverrechnung (Dividenden, Verkaufserlöse, Tilgungen etc.) fallen ebenfalls unter die Einlagensicherung, wenn sie auf ein verzinste Konto bei einem Kreditinstitut gutgeschrieben werden.

Erfolgt der Rückfluss hingegen unmittelbar auf ein unverzinstes Konto, unterliegen die Beträge der Anlegerentschädigung.

Ausnahmen von der Einlagensicherung und Anlegerentschädigung:

Die Ausnahmen von der Sicherung werden im Folgenden vereinfacht dargestellt. Es gilt der Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen in § 93 Abs. 2 Ziffer 3 und Abs. 5 BWG.

Nicht gesichert sind

Einlagen und Forderungen, die nicht auf Euro, Schweizer Franken oder eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates (alle EU-Staaten, Island, Liechtenstein und Norwegen) lauten.

Schuldverschreibungen des Kreditinstitutes (z.B. Wohnbank-Anleihen, Kassenobligationen, Pfandbriefe etc.). Sie werden im Konkurs der emittierenden Bank nach Maßgabe der Emissionsbedingungen bedient (z.B. bevorzugt aus einer abgesonderten Deckungsmasse wie etwa Pfandbriefe oder mit der Konkursquote oder nachrangig nach Bedienung der anderen Gläubiger).

Eigenmittelbestandteile der Bank (z.B. Ergänzungs- und Partizipationskapital).

Einlagen und Forderungen von Unternehmen, die die Voraussetzungen für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 221 Abs. 3 Unternehmensgesetzbuch (UGB) erfüllen.

Einlagen und Forderungen von dem Kreditinstitut nahestehenden Personen, wie Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates, persönlich haftende Gesellschafter, Rechnungsprüfer der Bank und Personen, die mind. 5% Kapital der Bank halten, auch wenn diese Personen in ihrer Funktion für verbundene Unternehmen der Bank tätig sind (ausgenommen bei unwesentlichen Beteiligungen). Weiters sind nahe Angehörige der dem Kreditinstitut nahestehenden Personen sowie Dritte von der Sicherung ausgeschlossen, falls der nahe Angehörige oder der Dritte für Rechnung der dem Kreditinstitut nahestehenden Personen handelt.

Einlagen und Forderungen anderer Gesellschaften, die verbundene Unternehmen (§ 244 UGB) des Kreditinstitutes sind.

Einlagen und Forderungen, für die der Einleger oder Forderungsberechtigte vom Kreditinstitut auf individueller Basis Zinssätze oder andere finanzielle Vorteile erhalten hat, die zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage des Kreditinstitutes beigetragen haben.

Einlagen und Forderungen, die im Zusammenhang mit Geldwäscherei stehen.

Einlagen und Forderungen von Kredit- oder Finanzinstituten oder Wertpapierfirmen sowie von institutionellen Investoren wie Versicherungen, Investmentgesellschaften (Fonds), Pensions- und Vorsorgekassen u.ä.

Einlagen und Forderungen von Bund, Ländern und Gemeinden und vergleichbaren ausländischen Gebietskörperschaften.

Im Übrigen verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 93 ff, § 103h und § 103k BWG über Einlagensicherung und Anlegerentschädigung, die wir auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

5. Lagerstellenpolitik

Bei der Abwicklung von Transaktionen in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten – wie z.B. Käufen und Verkäufen - und der damit verbundenen Verwahrung und Verwaltung, wenn diese nicht durch die Volksbank selbst erfolgt, bedient sich die Volksbank externer Drittverwahrer (Lagerstellen) im Inland wie auch im Ausland, wobei auf die sorgfältige Auswahl des Drittverwahrers von der Volksbank besonderer Wert gelegt wird.

Die Volksbank trennt grundsätzlich Kundenbestände und Eigenbestände der Bank.

Die Verwahrung erfolgt im Inland in der Regel als Sammelverwahrung, bei der der Kunde anteiliger Miteigentümer am Sammelbestand der Wertpapiere der gleichen Gattung ist und somit ein Aussonderungsrecht im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Verwahrers hat.

Die Volksbank haftet bei der Verwahrung für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter. Bei Einschaltung eines Drittverwahrers haftet sie für dessen Verschulden, gegenüber Unternehmern jedoch nur für eine mangelhafte Auswahl eines Drittverwahrers.

Bei der Verwahrung bei einem Dritten im Ausland unterliegt die Volksbank den geltenden Rechtsvorschriften und Usancen des entsprechenden Landes bzw Verwahrortes sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners. Bei Drittverwahrung im Ausland wird dem ausländischen Drittverwahrer in regelmäßigen Abständen von der Volksbank ausdrücklich und schriftlich mitgeteilt, dass die für Kunden hinterlegten Wertpapiere im Eigentum der Kunden stehen und nicht der Volksbank gehören.

Ein Sicherungs- oder Pfandrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht an den Wertpapieren der Kunden kann ein Drittverwahrer nur dann geltendmachen, wenn die Volksbank ihren Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung nicht nachgekommen ist. Im Inland ist eine solche Geltendmachung nur möglich, wenn Forderungen in Beziehung auf diese Wertpapiere entstanden sind.

Nach den vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB) stehen der Volksbank Sicherungsrechte zu, insbesondere gemäß den Punkten 49ff (Pfandrecht) und 58ff (Zurückbehaltungsrecht).

6. Interessenkonflikte

Entsprechend den Bestimmungen des WAG 2007 ist die Volksbank verpflichtet, ihre Kunden über die in von ihr zur Bewältigung von Interessenkonflikten getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen zu informieren.

Die Volksbank erbringt ihre Dienstleistungen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden.

Durch das größer werdende Spektrum der Tätigkeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten lassen sich Interessenkonflikte zwischen diesen Tätigkeiten und den Interessen der Kunden nicht immer ausschließen.

Der Anspruch der Volksbank ist es, solche Interessenkonflikte zu erkennen und adäquat zu bewältigen, um im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden handeln zu können.

Grundsätzlich können Interessenkonflikte zwischen der Volksbank, anderen Unternehmen des Volksbankenverbundes, Mitarbeitern der Volksbank, dem Management der Volksbank, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen mit der Volksbank verbundenen Personen und Kunden der Volksbank entstehen.

Interessenkonflikte können insbesondere aus folgenden Situationen entstehen:

- Interesse der Volksbank am Absatz von Finanzinstrumenten in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung.
- Erhalt oder Gewährung von „Vorteilen“ von oder an Dritte (die Informationen über die der Volksbank allenfalls von Dritten zukommenden Vorteile sind nachfolgend und im Schalterausgang bekannt gemacht).
- Erhalt erfolgsbezogener Vergütungen durch Mitarbeiter der Volksbank.
- Aktivitäten im Eigenhandel.
- Finanzanalysen, die von der Volksbank erstellt werden, die aufgrund ihrer Weitergabe an Kunden eine Grundlage für deren Anlageentscheidung sein können.
- Erlangung von Informationen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

Um Interessenkonflikte adäquat bewältigen zu können werden von der Volksbank, entsprechend dem Standard Compliance Code der österreichischen Kreditwirtschaft, folgende Maßnahmen angewendet:

- Organisatorische Verfahren zur Wahrung der Kundeninteressen in der Anlageberatung, Vermögensverwaltung und Orderausführung,
- Abteilungen und juristische Einheiten operieren mit der notwendigen Unabhängigkeit voneinander,
- Einrichtung von Informationsbarrieren, um vertrauliche Kundeninformationen zu schützen,
- interne Richtlinien, die die Wahrung der Kundeninteressen gewährleisten,
- entsprechende Schulung der Mitarbeiter,
- Funktionstrennungen zur Verhinderung unsachgemäßer Einflussnahme,
- Implementierung einer unabhängigen Compliance-Funktion, die über die Einhaltung der implementierten Vorkehrungen wacht,
- Offenlegung von Interessenkonflikten, deren Vermeidung nicht möglich ist, vor der Erbringung der Wertpapierdienstleistung,
- Regeln über die Entgegennahme, Gewährung und Offenlegung von Vergütungen,
- grundsätzliches Verbot der Geschenknahme durch Mitarbeiter.

Auf Kundenwunsch erteilt die Volksbank gerne genauere Informationen zu bestehenden und potentiellen Interessenkonflikten und deren Bewältigung.

Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, um einen Konflikt zu bewältigen und die Volksbank daher nicht gewährleisten kann, dass das Kundeninteresse unbeeinträchtigt bleibt, wird sie ihren Kunden Art und Umfang des Interessenkonfliktes offen legen, bevor sie Geschäfte für ihre Kunden tätigen wird.

7. Information über Vorteile

Für die Vermögensanlage in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten wird eine hochwertige Aufklärung und Beratung seitens der Volksbank Salzburg (im folgenden Volksbank genannt) geboten. Zur Deckung des Aufwandes, der im Zuge dieses Services entsteht, erhält bzw. gewährt die Volksbank Vorteile (auch unter den Begriffen „Inducements/Vergütungen/Anreize“ in Verwendung). Die Volksbank stellt sicher, dass diese Vorteile den Interessen des Kunden nicht entgegenstehen, sondern für eine Verbesserung der Wertpapierdienstleistungsqualität verwendet werden.

Die Volksbank zahlt/erhält an/von Emittenten von Finanzinstrumenten (insbesondere von Aktien, Anleihen und strukturierten Produkten) und an/von Fondsgesellschaften und an/von andere/n Dritte Vorteile unter anderem wie Provisionen oder andere geldwerte oder nicht geldwerte Leistungen. Diese Vorteile können einmalig beim Erwerb des Finanzinstrumentes [Rückvergütung von Transaktionsspesen, Ausgabeaufschlag, Bonifikation (entsprechende Abschläge auf den Emissionspreis, z.B. Platzierungsprovision), Abschlussprovision und ähnliches] oder periodisch wiederkehrend (Bestandsprovision und ähnliches) zur Verrechnung kommen.

Direkte Kosten und Spesen, wie unter anderem Verwahrungsgebühren, Abwicklungs- und Handelsplatzgebühren, Verwaltungsgebühren oder gesetzliche Gebühren stellen keine Vorteile dar und werden bei der Erbringung einer Dienstleistung in

Rechnung gestellt. Die aktuellen Entgelte sind dem Schalteraushang zu entnehmen.

Vorteile im Allgemeinen

Beim Erwerb von Fondsanteilen und Strukturierten Produkten werden in der Regel Ausgabeaufschläge (Aufschläge auf den Kaufpreis) verrechnet, davon erhält die Volksbank bis maximal den vollen Ausgabeaufschlag. Die Volksbank gibt auf Anfrage gerne nähere Informationen zu einem konkreten Produkt bekannt.

Fondsanteile

Verwaltungsgebühren und Ausgabeaufschläge sind im Verkaufsprospekt ausgewiesen. Der Ausgabeaufschlag ist bei österreichischen Fonds Teil des Ausgabepreises (= Kaufpreis). Vorteile in Form von Bestandsprovisionen werden typischer Weise aus der Verwaltungsgebühr von Fondsgesellschaften bezahlt. Diese fallen periodisch in Relation „% zum Volumen“ an. Bestandsprovisionen variieren nach Fondsgesellschaft und Markt und können nach unterschiedlichen Kriterien gestaltet sein.

Vorteile entstehen auch bei der Rückvergütung von Transaktionsspesen an die Volksbank durch die Fondsgesellschaft.

- periodische Vorteile p.a.:

Bei Emissionen des Volksbankenverbundes beträgt die Höhe der Bestandsprovisionen zwischen 0,10% - 0,75%. Bei Dritten kann die Höhe der Bestandsprovisionen zwischen 0% bis 1% betragen.

Strukturierte Produkte

Bei der Emission von strukturierten Finanzinstrumenten (Strukturierte Investments) wird in der Regel eine Provision (Bestandsprovision bzw. Bonifikation) verrechnet.

- einmalige Vorteile beim Erwerb:

Die Höhe der Bonifikationen beträgt bei Emissionen des Volksbankenverbundes zwischen 0% und 5%. Bei Dritten beträgt die Höhe der Provisionen zwischen 0% und 5%.

- periodische Vorteile p.a.:

Die Höhe der Provisionen beträgt bei Emissionen des Volksbankenverbundes zwischen 0% und 0,75%. Bei Dritten beträgt die Höhe der Provisionen zwischen 0% und 0,75%.

Sonstige Finanzinstrumente

Bei der Emission von sonstigen Finanzinstrumenten können Provision (Bestandsprovision bzw. Bonifikation) verrechnet werden.

- einmalige Vorteile beim Erwerb:

Bei Emissionen des Volksbankenverbundes beträgt die Höhe der Provisionen in der Regel zwischen 0% und 2%. Bei Dritten kann die Höhe der Provisionen bis zu 7% betragen.

- periodische Vorteile p.a.:

Die Höhe der Provisionen beträgt bei Emissionen des Volksbankenverbundes zwischen 0% und 0,50%. Bei Dritten kann die Höhe der Provisionen bis zu 1% betragen.

Die Volksbank Salzburg gibt auf Anfrage gerne nähere Informationen zu einem konkreten Produkt bekannt.

8. Information über Entgelte Wertpapiere

Entgelte Wertpapiere

Stand: 25. Jänner 2011

Seite 1

Angebote Wertpapierbörsen/Ausführungsplätze siehe „Informationen gemäß WAG“	Inländische Werte/ Börse/Emittenten	Ausländische Werte/ Börsen/Emittenten
Kauf (KF), Verkauf (VK) und Festpreisgeschäft (Kaufvertrag)		
Anleihen / Forderungswertpapiere / VBS-Obligationen (Ermäßigung bei Kauf)	0,65% 0,50%	0,75%
Aktien / Bezugsrechte / Optionsscheine / ETF / Indexzertifikate / Net-Fonds / ETF / Fonds ohne Bonifikationen	1%	1,25%
Investmentfonds	KF: Ausgabepreis (inkl. Ausgabeaufschlag) VK: Rücknahmepreis (RP), Fremdfonds RP abzgl. 0,65%	KF: Ausgabepreis (inkl. Ausgabeaufschlag) VK: Rücknahmepreis (RP) abzüglich 0,75 %
Garantie-, Airbag-/Bonuszertifikate / Strukturierte Investments / Zertifikate	KF: Kaufkurs zzgl. Ausgabeaufschlag VK: RP abzgl. 0,65%	KF: Kaufkurs zzgl. Ausgabeaufschlag VK: RP abzgl. 0,75%
Optionen (Ötob, Eurex) Abwicklung vorbehalten, nur auf gedeckter Basis, Mindestdepotvolumen	3 % + EUR 35,-- Fixgebühr	
Provision Zins-Cap	0,70% einmalig	
Provision zur Absicherung von Fremdwährungskrediten	0,25% einmalig	
Mindestspesen Kauf und Verkauf	EUR 25,-- (sowie Börsenaufträge Deutschland)	EUR 35,-- (mit Ausnahme Börsenaufträge Deutschland)
Ablauf, Änderung, Storno WP-Auftrag	EUR 10,--	
Nicht zugeteilte Zeichnungen	EUR 20,--	
Gebühr pro Wertpapierauftrag	---	
Depotgebühren p.a. *)	Die Berechnung für die taggenaue Behaltdauer erfolgt einmal jährlich im nach hinein per 31.12. Basis ist der Kurs bzw. Kurswert (mind. Nominalwert) per Jahresultimo. Bei unterjähriger Depotschließung wird der letzte verfügbare Schlusskurs herangezogen.	
Emissionen Volksbank Salzburg, Volksbank AG, Volksbank Invest (Ausnahmen siehe unten)	0,10%	0,25%
Volksbank Dachfonds, VB-Asset-Navigator	0,15%	0,25% (sowie Union-Fonds)
Sonstige Inländische Emittenten/Wertpapiere	0,20%	0,50%
Ausland I (Emittenten/Wertpapiere aus Westeuropa, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland und sonstige nicht u. a. Emittenten/Wertpapiere)		0,50%
Ausland II (aus USA, Südamerika, Südafrika, Israel, Singapur, Thailand, Philippinen, Slowenien, Kroatien, Slowakei)		0,60%
Ausland III (aus Tschechien, Russland, Türkei, Ungarn, Griechenland)		0,75%
Ausland IV (aus Bermuda, Bulgarien, Ukraine, Polen)		1,00%
Ausland V (aus Mazedonien)		1,75%
Mindestdepotgebühr p.a. *)		EUR 20,--
Ertragnisaufstellungsgebühr *)		EUR 10,--
Inkassoprovision für Kupon- und Tilgungsabrechnungen *)	---	0,25% (mind. EUR 2,--)
Stimmkartenbesorgung je Eintrittskarte *)		EUR 20,--

*) zuzüglich 20 % Umsatzsteuer

Fremde Spesen werden generell weiterverrechnet, Details siehe nachfolgende Information und Übersicht „Fremde Spesen“. Depotbewertungen bei Volksbank Salzburg-Obligationen erfolgen generell mit dem Tilgungskurs 100 % und nicht mit dem aktuellen Kurs. Berechnungsgrundlagen der Entgelte sind Kurs- bzw. Nominalwerte.

Entgelte Wertpapiere

Stand : 25. Jänner 2011

Seite 2

	Inländische Werte/ Börse/Emittenten	Ausländische Werte/ Börsen/Emittenten
Inkassoeinreichung fälliger Wertpapiere		
Kupons und Zinsscheine *)	3,00 % (mind. EUR 35,--)	
Wertpapierstücke *)	0,25% (mind. EUR 35,--)	
Effektive Wertpapiereinlieferung *)	---	---
Wertpapierauslieferung *)	0,50% (mind. EUR 50,--)	

WP-Übertrag *) , Umtausch, Bezugsgebühr	EUR 35,- pro Kategorie/ISIN-Nr.	
Devisenprovision	---	---

Kapital-Spar-Plan / Vermögensaufbau	VB-Kapital-Spar-Plan (Fonds-Sparen)	Vermögensaufbau mit ausgewählten Fremdfonds
Veranlagungsgebühr p.a. pro VB-Fonds *)	EUR 6,-	---
Auszahlungs-Auftraggebühr	keine Auftragsgebühr	keine Auftragsgebühr
Mindestanlagebetrag pro Monat/Fonds	ab € 40,-	ab € 75,-
Anspartermine pro Monat	12. d. M.	12. d. M.
Sonstige Entgelte und Gebühren	Standardkondition	Standardkondition

Wertpapier Banking		
Kauf und Verkauf: Anleihen/Forderungswertpapiere / Aktien / Net-Fonds / ETF / Fonds, Zertifikate, SI-Produkte ohne Ausgabeaufschlag bzw. Bonifikation / Optionsscheine. Verkauf: Strukturierte Investments (SI-Produkte)	In- und ausländische Werte bis EUR 4.999,-: 0,50 % (mind. EUR 12,-) ab EUR 5.000,-: 0,40 % ab EUR 15.000,-: 0,35 % ab EUR 35.000,-: 0,30 % ab EUR 70.000,-: 0,25 %	
Kauf: Volksbankfonds / Volksbank Strukturierte Investments (SI-Produkte) wie Garantie-, Airbag-/ Bonuszertifikate / Fremdfonds mit Vertriebsvereinbarung und Vertriebszulassung in Österreich Mindestkaufvolumen EUR 1.000,-, ansonsten EUR 12,- Gebühr	Ausgabeaufschlag abzgl. bei Volksbankfonds/SI : bis EUR 4.999,-: 20 % ab EUR 5.000,-: 25 % ab EUR 15.000,-: 30 % ab EUR 35.000,-: 40 % ab EUR 70.000,-: 50 %	Ausgabeaufschlag abzgl. bei Fremdfonds : bis EUR 4.999,-: 10 % ab EUR 5.000,-: 15 % ab EUR 15.000,-: 20 % ab EUR 35.000,-: 30 % ab EUR 70.000,-: 40 %
Verkauf: Volksbankfonds	Rücknahmepreis (RP)	
Verkauf: Fremdfonds	RP abzüglich 0,35% (mind. EUR 12,-)	
Kauf: Fremdprodukte Strukturierte Investments	Kaufkurs zzgl. Ausgabeaufschlag (Ausgabepreis)	
Nutzungsentgelt *)	EUR 2,- p.m.	
Sonstige Entgelte und Gebühren	Standardkondition	
Depot- bzw. Fondsspar-Schließungsgebühr *)	EUR 15,-	
Entgelt für sonstige Dienstleistungen *)	EUR 70,- pro Stunde	
Wertpapier- und Fondsspar- Verrechnungskonten	siehe „Entgelte für Freie Euro-Konten, Konten in fremder Währung, Wertpapier- und Fondsspar-Verrechnungskonten, Festgeld-Konten“	

*) zuzüglich 20 % Umsatzsteuer

Entgelte Wertpapiere

Stand: 25. Jänner 2011

Seite 3

Information und Übersicht „Fremde Spesen“

Bitte beachten Sie, dass beim Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten (Wertpapiere) und der Inanspruchnahme von Wertpapierdienstleistungen zusätzlich zu den Entgelten der Volksbank Salzburg auch fremde Spesen anfallen. Sie setzen sich aus Kontrahentenspesen (das sind Stückpreise unserer Partnerbank für jede Transaktion) und sonstigen fremden Spesen (insbesondere Börsenspesen, Maklergebühren, Abwicklungsgebühren, Steuern) zusammen.

Die nachfolgenden Angaben verstehen sich als Richtwerte für die gängigsten Wertpapiere, Börsen und Wertpapierdienstleistungen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann trotz sorgfältiger Analyse keine Haftung übernommen werden. Auf Anfrage geben wir Ihnen gerne nähere Informationen zu nicht angeführten Börsen und Produkten.

Nachfolgende Prozentangaben beziehen sich auf den Kurswert.

Kontrahentenspesen

Wertpapierauftrag	
Volksbank Salzburg-Obligationen, Volksbank- Anleihen Primärmarkt, Volksbank-Strukturierte Investments, Volksbank-Fonds, Vermögensaufbau (Fondssparen) mit ausgewählten Fremdfonds	€ 0,-
Ausgewählte Anleihen über Angebotsannahme	€ 10,-
Börsenaufträge (außer ETF) Wien und Deutschland, Volksbank-(Sektor)Anleihen Sekundärmarkt	€ 15,-

Inländische Fremdfonds	€ 15,--
Fremdemissionen (Anleihen/Zertifikate) außerbörslich, Ausländische Fonds	€ 25,--
Sonstige Börsenaufträge (außer ETF)	€ 35,--
ETF (Exchange Traded Funds/börsengehandelte Fonds) Börse Wien und Börsen Deutschland	Kauf: 0,30% (mind. € 20,--) Verkauf: € 20,--
ETF sonstige Börsen	Kauf: 0,30% (mind. € 35,--), Verkauf: € 35,--
Sonstige Wertpapierdienstleistungen	
Depoteingang (Wertpapierübertrag) / ISIN-Nr.	frei, jedoch fremde Spesen
Depoteingang effektive Stücke pro ISIN-Nr.	frei, jedoch fremde Spesen + Porto + Valorenversicherung (mind. € 3,63)
Depotausgänge / Auslieferungen pro ISIN-Nr.	Inlandswerte € 9,--, Auslandswerte € 18,-- zzgl. fremde Spesen
Lagerstellenwechsel wegen Börsenwechsel	€ 12,-- + fremde Spesen
Inländische effektive Stücke – Inkassogebühr	1% v. Einlösungswert + Porto + Valorenversicherung (mind. € 3,63), mind. € 7,-- max. € 70,--
Ausländische effektive Stücke – Inkassogebühr	2% v. Einlösungswert + Porto + Valorenversicherung (mind. € 3,63), mind. € 10,-- max. € 70,--
Abwicklung von Kuponerneuerungen	€ 14,-- + fremde Spesen + Porto + Valorenversicherung (mind. € 3,63)
Stimmkartenbesorgung je Eintrittskarte	€ 5,-- (Inland) bzw. € 25,- (Ausland)

Entgelte Wertpapiere

Stand: 25. Jänner 2011

Seite 4

Börsenspesen (Angaben sind Richtwerte)

Xetra Österreich und Deutschland	
Börse Wien	
Prime market und standard market continuous	0,04% (mind. € 1,80, max. € 90,-)
Standard market auction und other listings.at	0,06% (mind. € 3,60)
Xetra Frankfurt	
Aktien/ETF-/ETC-Instrumente CCP-fähig 1)	0,00571% (mind. € 0,71, max. € 85,68 Aktien bzw. € 21,42 ETF/ETC) + CCP-Spesen: € 0,30 + 0,0015%, max. € 6,--
Aktien/ETF-/ETC-Instrumente nicht CCP-fähig 1)	0,00571% (mind. € 0,71, max. € 85,68 Aktien bzw. € 21,42 ETF/ETC) + fix € 3,--
Parkettbörsen Deutschland	
Börse Frankfurt (Xetra Frankfurt 2)	
DAX- und sonstige Werte CCP-fähig 1)	0,01142% (mind. € 0,71, max. € 85,68) + 0,06% (mind. € 3,--) + € 0,30 zzgl. 0,0015%/max. € 6,--
Sonstige Werte nicht CCP-fähig 1)	0,01142% (mind. € 0,71, max. € 85,68) + 0,06% (mind. € 3,--) + € 3,--
SCOACH (Marktsegment an der Frankfurter Wertpapierbörse nur für Optionsscheine und Zertifikate)	
<ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte Wertpapiere (Optionsscheine, Zertifikate) • Aktiv gemanagte Fonds 	0,11305% (max. € 17,99)
Börse Stuttgart und EUWAX	
Aktien	0,08% bzw. DAX-Werte 0,04% (mind. € 0,75) + fix € 5,--
Sonstige (Hybride, Optionsscheine, Fonds, ETF)	0,119% (max. € 14,49)
Sonstige deutsche Parkettbörsen	
Spesen ähnlich wie Stuttgart	
1) CCP = CentralCounterPart (Zentrale Gegenpartei): Von Börse beauftragte Abwicklungsstelle für sichere und zuverlässige Abwicklung CCP-fähiger Wertpapiere, z.B. Eurex Clearing AG, CCP Austria (CCP.A).	

Europäische Börsen	
Börse Amsterdam (Euronext)	ca. € 15,--
Börse Athen	ca. 0,20% (mind. € 25,--) + Stamp Duty/Stempelgebühr 0,0375% (Kauf) bzw. 0,2375% (Verkauf)
Börse Brüssel (Euronext)	ca. 0,06% (mind. € 10,--)
Börse Budapest	ca. 0,25%
Börse Dublin	ca. 0,06% (mind. € 10,--) + 1% Stempelgebühr bei Kauf
Börse Helsinki	ca. 0,06%
Börse Kopenhagen	ca. 0,06% (mind. € 15,--)
Börse Lissabon	ca. 0,06% (mind. € 10,--)
Börse London	ca. 0,06% (mind. € 15,--) + bei Kauf Stempelgebühr 0,50% (bei Markt UK, ansonsten 1,50%) VAT (Mehrwertsteuer) pro Auftrag: GBP 1,--
Börse Luxemburg	ca. 0,06% (mind. € 10,--)
Börse Madrid	ca. 0,06% (mind. € 10,--)
Börse Mailand	ca. 0,06% (mind. € 10,--)
Börse Moskau	ca. 0,20% (mind. € 200,--) + € 25, + Liefergebühr USD 33,04 oder RUB 678,50
Börse Oslo	ca. 0,06% (mind. € 15,--)
Börse Paris (Euronext)	ca. € 15,--
Börse Prag	ca. 0,40%

Börse Stockholm	ca. 0,06% (mind. € 15,-)
Börse Warschau	ca. 0,20% + € 40,- + Liefergebühr PLN 100,-
Börse Zürich und virt-x	Aktien: ca. 0,06% (mind. € 15,-) Anleihen: ca. 0,25% (mind. CHF 50,-), bei CH-Staatsanleihen + CHF 0,10 pro angefangene CHF 1.000,- Nominale

Weltweite Börsen	
Börse Sydney (Australien)	ca. 0,55% (mind. AUD 110,-)
Börse Hong Kong	ca. 0,40% (mind. € 10,-) + 0,10% Stamp Duty + 0,004% Transaction Fee + 0,005% Trading Fee
Börse Johannesburg (Südafrika)	ca. 0,25% (mind. € 25,-) + 0,25% Stamp Duty
Börse Toronto (Kanada)	ca. 0,25% (mind. CAD 57,50)
Börse Singapur	ca. 0,25% (mind. € 40,-) + 0,04% (max. SGD 600,-) Clearing Fee
Börse Tokio (Japan)	ca. 0,25% (mind. € 10,-)
Börsen New York, Nasdaq (USA)	ca. USD 17,-

9. Grundsätze der Auftragsausführung (Durchführungspolitik)

A. Allgemeines zu den Ausführungsrichtlinien

1. Anwendungsbereich

Die Ausführungsrichtlinien erfüllen die gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung des höchstmöglichen Schutzniveaus für Privatkunden gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) Fassung 2007. Die Volksbank Salzburg eG wendet die vorliegenden Ausführungsrichtlinien auch für professionelle Kunden an und verzichtet daher auf die Erstellung von separaten Richtlinien.

Die Ausführungsrichtlinien gelangen in folgenden Fällen jedoch nicht zur Anwendung:

- 1.1. Bestimmte Finanzinstrumente werden zu einem **festen Preis** direkt von der Volksbank Salzburg eG gekauft bzw. an die Volksbank Salzburg eG verkauft.
- 1.2. Die **Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen** an inländischen Investment- und Immobilienfonds und ausländischen Kapitalanlagefonds, die in Österreich zum Vertrieb zugelassen sind, über die jeweilige Depotbank.
- 1.3. **Weisung des Kunden**
Es liegt eine **Weisung des Kunden** vor, d.h. der Kunde bestimmt den Ausführungsplatz und/oder die Auftragsart (z.B. Orderzusatz wie „Stop-Market“) für ein Einzelgeschäft. Eine solche ausdrückliche Weisung des Kunden setzt die in diesem Dokument aufgestellten Ausführungsrichtlinien für den Teil des Auftrages, der von der Weisung betroffen ist, außer Kraft. Der nicht von der Weisung betroffene Teil des Auftrages unterliegt weiterhin den Grundsätzen zur Auftragsausführung (z.B. Ausführungsplatz).

Generelle Weisungen, die sich nicht nur auf die Ausführung eines konkreten Auftrages sondern auch auf alle zukünftigen Aufträge beziehen, können nicht berücksichtigt werden. Exemplarisch sind nachfolgend einige Arten von Weisungen in Zusammenhang mit Aufträgen angeführt:

- 1.3.1 Bestens-Orders (Market Order) sind Aufträge ohne Angabe eines Preislimits. Wenn Sie kein Preislimit angeben, gilt der Auftrag als "Bestens-Order", wodurch die Ausführung ohne Limit zu jedem möglichen Kurs erfolgen kann; dadurch bleibt ein erforderlicher Kapitaleinsatz oder Verkaufserlös ungewiss.

- 1.3.2 Limit-Order (Auftrag mit Angabe eines Preislimits):

Mit einem Kauflimit können Sie den Kaufpreis einer Börsenorder und damit den Kapitaleinsatz begrenzen; Käufe über dem Preislimit werden nicht durchgeführt. Mit einem Verkaufslimit legen Sie den geringsten für Sie akzeptablen Verkaufspreis fest; Verkäufe unter dem Preislimit werden nicht durchgeführt.

- 1.3.3 Stop-Order: Eine Stop Market Order wird erst aktiviert, sobald der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stop-Limit entspricht: Die Order ist ab ihrer Aktivierung als „Bestens Order“, also ohne Limit, gültig. Der tatsächlich erzielte Preis kann daher erheblich vom gewählten Stop-Limit abweichen, insbesondere bei marktengen Titeln. Eine Stop-Limit-Order wird erst aktiviert, sobald der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stop-Limit entspricht, die Order wird dann als Limit-Order (siehe oben) in den Markt gestellt.

- 1.3.4 Zeitlimit
Monats-Ultimo: Wenn Sie keine gesonderte Weisung erteilen, bleibt Ihre Order bis zum letzten Handelstag des Monats gültig. Wird der Auftrag nach dem 25. Kalendertag eines Monats erteilt, so gilt Ihre Order bis zum letzten Handelstag des Folgemonats. Tagesgültig: Der Auftrag bleibt nur für den aktuellen Handelstag gültig.
Datum: Der Auftrag bleibt bis zum angegebenen Datum gültig.
90-Tage: Der Auftrag bleibt für 90 Kalendertage gültig.
Jahres-Ultimo: Der Auftrag bleibt bis zum letzten Handelstag des Jahres gültig.

Die verschiedenen Möglichkeiten der Ausführungs- bzw. Gültigkeitszusätze sind vom jeweiligen Produkt, Handelsplatz bzw. Handelspartner abhängig. Informationen über weitere Auftragsarten erhalten Sie bei Ihrem Kundenberater.

2. Weiterleitung von Aufträgen

Soweit in Pkt 4. als Ausführungsplatz nicht die Volksbank Salzburg eG genannt ist, leitet sie die Aufträge in der Regel zur Ausführung an die Österreichische Volksbanken AG weiter.

Leitet die Volksbank Salzburg eG Aufträge weiter, so stellt sie durch Weisung sicher, dass diese Ausführung gemäß ihrer Ausführungsrichtlinien erfolgt. An die Volksbank Salzburg eG weitergeleitete Aufträge von anderen Banken bzw. Wertpapierfirmen werden ausschließlich als Weisung der weiterleitenden Bank entgegengenommen.

Generelle Weisungen der weiterleitenden Bank, die sich nicht auf einen konkreten Auftrag beziehen, können seitens der Volksbank Salzburg eG nicht berücksichtigt werden.

3. Ausführung außerhalb eines geregelten Marktes oder Multilateralen Handelssystems

Da die Volksbank Salzburg eG in ihren Ausführungsrichtlinien für bestimmte Produktkategorien (*Kategorien von Finanzinstrumenten*) eine Auftragsausführung außerhalb eines geregelten Marktes („Börse“) oder Multilateralen Handelssystems vorsieht, ist hierfür vom Kunden eine separate Zustimmung einzuholen.

4. Zusammenlegung von Aufträgen

Die Volksbank Salzburg eG bearbeitet Aufträge nur zusammen, wenn nicht zu erwarten ist, dass die Zusammenlegung der Aufträge für jeden Kunden, dessen Auftrag zusammengelegt wird, insgesamt nachteilig ist.

B. Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen

1. Aspekte für die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen

Bei der Ermittlung der bestmöglichen Ausführung berücksichtigt die Volksbank Salzburg eG derzeit folgende Aspekte:

- den Kurs des Finanzinstrumentes
- die mit der Auftragsausführung und -abwicklung verbundenen Kosten
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung sowie
- die Wahrscheinlichkeit der Abwicklung des Umfangs

Unter den mit der Auftragsausführung „verbundenen Kosten“ sind alle dem Kunden entstehenden Auslagen, die unmittelbar mit der Ausführung des Auftrages zusammenhängen, einschließlich Ausführungsplatzgebühren, Clearing- und Abwicklungsgebühren insbesondere Kosten eines Lagerstellenwechsels sowie alle zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bekannten sonstigen Gebühren, die an Dritte, die an der Ausführung des Auftrages beteiligt sind, bezahlt werden, zu verstehen.

Die „Wahrscheinlichkeit der Ausführung“ berücksichtigt die Liquidität eines Ausführungsplatzes und trifft somit eine Aussage darüber, ob eine Order überhaupt ausgeführt werden kann.

Das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Abwicklung des Umfangs“ nimmt auf die Qualität der Abwicklung Bezug. Darunter ist u.a. die ordnungsgemäße Lieferung der Wertpapiere bzw. die Abwicklung der Zahlungen und Kapitalmaßnahmen zu verstehen.

2. Produktkategorien / Kategorien von Finanzinstrumenten

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen trifft die Volksbank Salzburg eG eine Unterscheidung zwischen folgenden Produktkategorien:

Produktkategorien

1. Aktien und vergleichbare Beteiligungswerte
2. Fondsanteile
3. Anleihen und vergleichbare Forderungswertpapiere
4. Strukturierte Wertpapiere
5. Optionsscheine
6. Wertpapier-Derivate
7. Zinsderivate
8. Kreditderivate

9. Währungsderivate

10. Derivate auf Rohstoffe

In den angeführten Produktkategorien werden verschiedene Finanzinstrumente zusammengefasst, z.B.:

- Strukturierte Wertpapiere (4.): Zertifikate.
- Wertpapier-Derivate (6.): Optionen bzw. Futures, die sich auf ein Wertpapier oder einen Index als Basiswert beziehen. Derivate sind unverbriefte abgeleitete Finanzinstrumente mit spezifischen Basiswerten z.B. Aktien, Währung, Rohstoffe, Zinsen.

Ausführliche Erläuterungen zu den Produktgruppen finden Sie in der Broschüre „Informationen zu Veranlagungen - Risikohinweise“ sowie auf www.volksbank.at. Darüber hinaus steht Ihnen bei Fragen Ihr Kundenbetreuer jederzeit gerne zur Verfügung.

3. Gewichtung der Aspekte

Die einzelnen Orderausführungsaspekte sind hinsichtlich ihrer relativen Bedeutung untereinander zu gewichten. Diese Gewichtung stellt eine Einschätzung der Volksbank Salzburg eG darüber dar, wie wichtig die einzelnen Aspekte sind. Die Volksbank Salzburg eG wird vorrangig das Gesamtentgelt berücksichtigen, das sich aus dem Kurs des Finanzinstrumentes sowie aus sämtlichen, mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten zusammensetzt.

- Die von der Volksbank Salzburg eG vorgenommene Gewichtung lautet:

Aspekte zur bestmöglichen Auftragsausführung	Gewichtung
Kurs des Finanzinstrumentes	40%
Kosten der Auftragsausführung und – abwicklung	40%
Wahrscheinlichkeit der Ausführung	10%
Wahrscheinlichkeit der Abwicklung	10%

Die Volksbank wendet die vorstehende Gewichtung ausnahmslos auf sämtliche Produktkategorien/Kategorien von Finanzinstrumenten an.

4. Festlegung der bestmöglichen Ausführungsplätze

Aufträge zur Zeichnung von Emissionen werden generell an den Emittenten, den Emissionsführer oder an ein Mitglied des vom Emittenten bestimmten Emissionskonsortiums zur Ausführung weitergeleitet.

Die Volksbank Salzburg eG hat ihre Ausführungsplätze auf Grundlage der oben vorgenommenen Gewichtung bewertet und legt den jeweiligen Ausführungsplatz für die unter Punkt 2 angeführten Produktkategorien/Kategorien von Finanzinstrumenten wie folgt fest:

Ausführungen von Verkäufen werden unter Berücksichtigung des Gesamtentgelts bei denjenigen Ausführungsplätzen durchgeführt, die ohne Wechsel einer Lagerstelle möglich sind. Ist dies nicht möglich, so kommt im Folgenden angeführte Tabelle „Produktkategorien und Ausführungsplätze“ zur Anwendung, wodurch ein Lagerstellenwechsel nicht ausgeschlossen werden kann.

Produktkategorien ¹⁾		Ausführungsplätze
1	Aktien und vergleichbare Beteiligungswerte	
1.1	Inland: Emittent Volksbank Salzburg eG: Emittent Österreichische Volksbanken AG: Sonstige Emittenten Inland:	Volksbank Salzburg eG; ISIN: AT0000755665: Xetra Wien; Rest: Österreichische Volksbanken AG außerbörslich; Xetra Wien; Falls ein Papier nicht an der Wiener Börse gelistet ist, kommt die Börse zum Zug, die der inländische Emittent als seine Heimatbörse betrachtet.
1.2	Ausland: Deutsche Emittenten: Alle anderen Emittenten:	Xetra FRA (Voraussetzung: fortlaufender Handel), ansonsten Börse Frankfurt; Börse Frankfurt; Falls ein Papier nicht an einer deutschen Börse gelistet ist, kommt die Börse zum Zug, die der ausländische Emittent als seine Heimatbörse (siehe unten) betrachtet.
		Hinweis für Bezugsrechte: Erteilt der Kunde bei Bezugsrechten keine Weisung, so werden - soweit als möglich - die Bezugsrechte am letzten Handelstag an der Heimatbörse (bei Börsenotierung) bzw. außerbörslich (falls keine Börsenotierung vorhanden ist) verkauft, andernfalls als wertlos ausgebucht.
2	Fondsanteile	
2.1.	ETFs (Exchange Traded Funds) / Closed End Funds (Geschlossene Fonds)	Xetra FRA (Voraussetzung: fortlaufender Handel), ansonsten Börse Frankfurt; Falls ein Papier nicht an einer deutschen Börse gelistet ist, kommt die Börse zum Zug, die der ausländische Emittent als seine Heimatbörse (siehe unten) betrachtet.
2.2.	Fondsaufträge im Rahmen „Vermögensaufbau mit Fonds“ (Ansparen mit ausgewählten Fremdfonds)	Österreichische Volksbanken AG außerbörslich;
2.3.	Sonstige Fonds (jene Fonds, die nicht unter die o.a. Kategorien fallen)	Depotbank bzw. jeweilige Kapitalanlagegesellschaft
3	Anleihen und vergleichbare Forderungswertpapiere	
3.1	Inland: Emittent Volksbank Salzburg eG: Sonstige Emittenten:	Volksbank Salzburg eG; Österreichische Volksbanken AG außerbörslich;
3.2	Ausland:	Österreichische Volksbanken AG außerbörslich;
4	Strukturierte Wertpapiere	
4.1	Inland: Emittent Volksbank Salzburg eG: Emittent Österreichische Volksbanken AG:: Sonstige Emittenten:	Volksbank Salzburg eG; Österreichische Volksbanken AG außerbörslich; Börse Stuttgart;
4.2	Ausland	Börse Stuttgart; Falls ein Papier nicht an einer deutschen Börse handelbar ist, kommt die Börse zum Zug, die der ausländische Emittent als seine Heimatbörse betrachtet.
5	Optionsscheine	
5.1	Inland Emittent Österreichische Volksbanken AG: Sonstige Emittenten:	Österreichische Volksbanken AG außerbörslich; Wiener Börse;
5.2	Ausland	Börse Stuttgart; Falls ein Optionsschein nicht an einer deutschen Börse handelbar ist, kommt die Börse zum Zug, die der ausländische Emittent als seine Heimatbörse betrachtet
6	Wertpapier-Derivate	
6.1	Inland EUREX Wien-Notierung:	EUREX Wien;
6.2	Ausland EUREX FRA-Notierung: CBOT-Notierung: Liffe-Notierung:	EUREX FRA; CBOT; Liffe;
7	Zinsderivate	
	EUREX-Notierung: CBOT-Notierung: Liffe-Notierung: Ansonsten	EUREX; CBOT; Liffe; Volksbank Salzburg eG;
8	Kreditderivate	
		Österreichische Volksbanken AG außerbörslich;
9	Währungsderivate	
		Volksbank Salzburg eG;
10	Derivate auf Rohstoffe	
		Österreichische Volksbanken AG außerbörslich;

Heimatbörsen:

Folgende Börsen werden von der Volksbank als Ausführungsplätze/Heimatbörsen angeboten. Sollten Sie darüber hinaus einen Ausführungsplatz wünschen, ersuchen wir Sie um Rücksprache mit Ihrem Kundenbetreuer.

Land	Kürzel oder Stadt	Bezeichnung
Österreich	Xetra Wien	Xetra Wiener Börse AG
Deutschland	Xetra FRA	Xetra (Exchange Electronic Trading) Frankfurt
	FRA	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt 2)
	STU	Baden-Wuerttembergische Wertpapierbörse zu Stuttgart
	MUN	Bayerische Börse
	BER	Börse Berlin-Bremen
	HAM	Hanseatische Wertpapierbörse Hamburg
	HAN	Niedersächsische Börse zu Hannover
	DÜS	Rheinisch-Westfälische Börse zu Düsseldorf
Belgien	Brüssel	Euronext Brussels NV/SA
Dänemark	Kopenhagen	Nordic Exchange in Copenhagen
Finnland	Helsinki	Nordic Exchange in Helsinki
Frankreich	Paris	Euronext Paris
Griechenland	Athen	Athens Exchange S.A.
Großbritannien	London	London Stockexchange Group PLC
Irland	Dublin	The Irish Stock Exchange
Italien	Mailand	Borsa Italiana S.p.A.
Luxemburg	Luxemburg	Societe de la Bourse de Luxembourg SA
Niederlande	Amsterdam	Euronext Amsterdam Effectenbeurs
Norwegen	Oslo	Oslo Bors
Polen	Warschau	Gielda Papierow Wartosciowych
Portugal	Lissabon	Euronext Lisbon
Russland	Moskau	Russian Trading System bzw. MICEX
Schweden	Stockholm	Nordic Exchange in Stockholm
Schweiz	XSWX	The Swiss Exchange
	XVTX	Virt-X
Spanien	Madrid	Mercado Continuo Espanol, Bolsa de Madrid
Tschech. Republik	Prag	Prague Stock Exchange, RM-System (Eletronic Market)
Ungarn	Budapest	Budapest Stock Exchange
USA	XNMS	Segment der National Association of Securities Dealers, Inc (NASDAQ)
	XNYS	New York Stock Exchange
	XOTC	Segment der National Association of Securities Dealers, Inc (NASDAQ)
	XASE	American Stock Exchange
Kanada	Toronto	Toronto Stock Exchange
Australien	Sydney	Australian Stock Exchange Ltd.
Hongkong	Hongkong	The Stock Exchange of Hong Kong, Ltd.
Japan	Tokio	Tokyo Stock Exchange
Neuseeland	Wellington	New Zealand Exchange Limited (NZSX)
Südafrika	Johannesburg	The Johannesburg Stock Exchange

Terminbörsen:

Kürzel oder Stadt	Bezeichnung
EUREX Wien	Terminbörse der Wiener Börse AG
EUREX FRA	Terminbörse der SIX Swiss Exchange AG und Deutsche Börse AG
Liffe	Terminbörse der NYSE Euronext Group
CBOT	Chicago Board of Trade

Aufträge für nicht angeführte Börsen bzw. Produkte werden nach Möglichkeit zur Ausführung gebracht. Sollte eine Ausführung nicht möglich sein, so erfolgt eine Information an den Kunden unverzüglich nach Kenntnis.

1) **Hinweis:** Aufträge hinsichtlich der Produktkategorien 6 (Wertpapier-Derivative), 7 (Zinsderivative), 8 (Kreditderivative), 9 (Geldmarktpapiere), 10 (Währungsderivative) und 11 (Derivative auf Rohstoffe) können derzeit in der Volksbank nicht oder nur eingeschränkt abgewickelt und daher nicht bzw. nur nach vorheriger individueller Abstimmung entgegengenommen werden.

10. Anlageempfehlung zu Einzelaktien und Finanzinstrumenten der Risikoklasse 5

Die Volksbank Salzburg erteilt grundsätzlich zu Einzelaktien (börsennotierte Unternehmen), Aktien vergleichbaren Werten und Finanzinstrumenten der Risikoklasse 5 (Optionsscheine, Hebelprodukte, Turbo-Zertifikate, Optionen etc.) auch bei ausdrücklichen Kundenwunsch und vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen **keine Anlageempfehlungen**. Eine Anlageberatung gemäß WAG wird nicht angeboten. Dem interessierten Anleger werden jedoch auf dessen Wunsch und sofern vorhanden zu den genannten Finanzinstrumenten **marktgängige Informationen** wie Produktbeschreibungen, Analystenempfehlungen oder Research-Infos ohne Gewähr und ohne Haftung der Volksbank Salzburg ausgehändigt.

11. Telefonaufträge von Privatkunden (Verbraucher) mit Wohnsitz außerhalb von Österreich

Bei Telefonaufträgen von natürlichen Personen (Privatkunden, Verbraucher), die ihren gewöhnlichen und/oder dauerhaften Wohnsitz außerhalb von Österreich haben, führt die Volksbank Salzburg bei telefonischen Aufträgen und unabhängig der Angaben im Geldanlageprofil aufgrund der geänderten bzw. ungewissen Rechtslage und der damit verbundenen Rechtsunsicherheit ausnahmslos **keine Anlageberatung** gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) durch. Eine Anlageberatung bei ausländischen Privatkunden (Verbraucher) ist bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen nur bei persönlicher Anwesenheit in der Volksbank Salzburg möglich.

Impressum:

Medieninhaber: Volksbank Salzburg eG, Abteilung Anlage-Management, Prok. Mag. Daniel Höckner, 5020 Salzburg, St.-Julien-Str. 12, in Zusammenarbeit mit Fa. Accenture GmbH, Schottenring 16, Börsegebäude, 1010.

Hersteller: Volksbank Salzburg eG

Verlagsort und Herstellungsort: Hauptsitz der Volksbank Salzburg, 5020 Salzburg, St.-Julien-Str. 12